



Teilnehmerfragen Webinar

VSME: Der Standard für freiwillige Nachhaltigkeits-berichterstattung

Referenten: Saskia Knöpfle & Lasse Veers

Hinweis: Bei den hier nachfolgend dargestellten Informationen handelt es sich lediglich um einen allgemeinen Überblick. Dieser ersetzt keine konkrete rechtliche Beratung im Einzelfall!

1. Was ist das Omnibus-Verfahren?

Von einem Omnibus-Verfahren spricht man, wenn mehrere Vorgänge zusammengefasst werden sollen. In Bezug auf die aktuelle Diskussion im Nachhaltigkeitsbereich verfolgt die EU das Ziel, die verschiedenen Rechtsakte für Unternehmen (u.a. CSRD, CSDDD oder EU-Taxonomie) stärker zu vereinfachen und zu bündeln, um den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren und diese stärker zu entlasten.

2. Auch wenn die Wesentlichkeitsanalyse im VSME nicht mehr verpflichtend ist, bleibt diese dann nicht ein entscheidendes Werkzeug für eine glaubwürdige und strategisch ausgerichtete Nachhaltigkeitsberichterstattung? Aus meiner Sicht vergibt ein Unternehmen wertvolles Potenzial, wenn man auf eine DWA verzichtet – nicht nur im Hinblick auf Transparenz, sondern auch auf Effizienz und Risikomanagement.

Sofern eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden kann, ist diese für die strategische Ausrichtung, für die Risikominimierung und für das Erfüllen von Erwartungen der Stakeholder immer hilfreich. Die aktuelle Version des VSME-Standards hat jedoch KMU zur Zielgruppe, welche für ihr Nachhaltigkeitsmanagement oft über stark limitierte Ressourcen verfügen. Der VSME versucht den Aufwand für Unternehmen möglichst gering zu halten und trifft daher bereits eine auf die wichtigsten Nachhaltigkeitskennzahlen beschränkte Vorauswahl. Er sieht daher lediglich eine Anwendbarkeitsprüfung vor, zudem nehmen wir mit unseren Kunden zu Anfang immer eine Unternehmensanalyse vor und besprechen die geplanten Schwerpunkte. Für die Umsetzung des VSME reicht dies aufgrund der stark reduzierten Datenpunkte aus unserer Sicht aus. Für ein effizientes Risikomanagement kann aber eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse sehr hilfreich sein.

3. Schreibt die BFE den Bericht?

Ja, wir bieten umfassende Unterstützung bei der Erstellung des Berichts an. Wenn Sie möchten, übernehmen wir gerne die komplette Erstellung des Berichts für Sie. Alternativ unterstützen wir Sie auch individuell genau dort, wo Sie es benötigen. Unser Ziel ist es, Ihnen Lösungen zu bieten, die auf Ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen abgestimmt sind.

4. Setzen Sie oder empfehlen Sie eine spezielle Software, bspw. zur Berechnung der THG?

Ohne geeignete Software ist es tatsächlich sehr schwierig, die Emissionsfaktoren korrekt zu berechnen und zu verwalten sowie eine korrekte Treibhausgasbilanz zu erstellen. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die Software lediglich die Erfassungsmöglichkeit der Treibhausgase darstellt und nicht das notwendige Fachwissen dazu abdeckt.

Wir arbeiten bei der Bilanzierung seit einigen Jahren gerne und erfolgreich mit verschiedenen Partnern zusammen und bringen in der Beratung immer die geeignetste Lösung mit.

5. Macht es Sinn, wenn man bereits eine Nachhaltigkeitsberichterstattung über Ecovadis macht, die VSME parallel zu machen?



Ecovadis und VSME haben unterschiedliche Schwerpunkte und Anforderungen. Ecovadis konzentriert sich eher auf die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, während der VSME einen Nachhaltigkeitsberichtsstandard darstellt, welcher zudem auch CSRD-getriebene Abfragen von Geschäftspartnern abdecken wird. Sollte bereits eine Ecovadis Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten vorliegen, so besteht bereits eine gute inhaltliche Grundlage zur effizienten Umsetzung des VSME.

6. Werden die Berichte geprüft, wenn ja, wie?

Beim VSME-Standard gibt es aufgrund des freiwilligen Charakters keine gesetzliche Prüfungspflicht. Eine fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses ist unserer Ansicht nach aber sinnvoll, um einer Vergleichbarkeit und Validität des finalen Berichtes sicher zu stellen.

7. Wie wird mit der Mitarbeiteranzahl bei verbundenen Unternehmen umgegangen? Amerikanischer Konzern mit Tochter GmbHs?

Die Regelungen der CSRD betreffen auch Unternehmen aus Drittstaaten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. In Bezug auf Unsicherheiten zu Ihrer individuellen CSRD-Pflicht, wenden Sie sich gerne an Ihren Wirtschaftsprüfer, der eine rechtssichere Aussage treffen kann.

Der VSME ist für alle Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden anwendbar.

8. Für jemanden, der das VSME Reporting selbst machen will. Gibt es da Tools, Vorlagen etc. in die man die Daten eintragen kann?

Die Nutzung solcher Tools und Vorlagen stellt nur einen Teil des gesamten Prozesses dar und erfordert nicht nur technisches Wissen, sondern auch ein tiefes Verständnis der zugrunde liegenden Prinzipien und Anforderungen. Uns ist kein kostenfreies Tool bekannt, dass die Anforderungen aus dem VSME-Standard dahingehend abdeckt.

9. Kann man eine bereits durchgeführte Doppelte Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls für die Berichterstattung nach VSME nutzen? Die DWA wurde ursprünglich für die CSRD-Pflicht durchgeführt, worunter unser Unternehmen nach dem Omnibus-Verfahren jedoch nicht mehr fällt.

Ja, die DWA kann man sehr gut als Grundlage für die freiwillige Berichterstattung nutzen, da diese Aufschluss über die Anwendbarkeit der Themen und Datenpunkte sowie für die eigene Schwerpunktsetzung gibt. Wir empfehlen wie gesagt in jedem Fall, die in Vorbereitung auf die CSRD geleistete Arbeit nicht ungenutzt verfallen zu lassen. Nutzen Sie die Vorteile des VSME, der eine effiziente Berichterstattung ermöglicht, um an Ihre bisherigen Bemühungen anzuknüpfen.

10. Die Taxonomie bleibt auch im Zusammenhang mit VSME verpflichtend?

In Bezug auf die aktuelle Gesetzgebung unterliegen alle Unternehmen, die zur CSRD-verpflichtet sind, auch der EU-Taxonomie Verordnung. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen des Omnibus-Verfahrens betreffen die Regelungen der EU-Taxonomie Verordnung Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitern und einem Nettoumsatz von 450 Millionen EUR.

Die EU-Taxonomie Verordnung steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem freiwilligen VSME-Standard.

11. Auch der VSME-Standard soll ja mit dem Omnibus-Verfahren nochmal überarbeitet werden, wenn ich das richtig verstanden habe. Inwieweit kann man daher den aktuellen VSME-Standard überhaupt nutzen bzw. sich auf diesen "verlassen"? D. h. als wie sicher gilt das Ganze Stand heute?



Der VSME enthält eine sinnvolle Zusammenstellung der wichtigsten, zumeist quantitativen, Kennzahlen (z.B. THG-Emissionen, Wasserbrauch, Abfallmengen, usw.) und lässt unserer Einschätzung nach keinen Raum für weitere signifikante Kürzungen.

Nach den Vorschlägen aus dem Omnibus-Verfahren ist eher zu erwarten, dass sich die geplanten Kürzungen der CSRD-Berichtsinhalte in Richtung des VSME entwickeln. Wir empfehlen deshalb, mit dem aktuell geltenden Standard zu beginnen, da er die wichtigsten ESG-Kernthemen abdeckt. Sobald eine Überarbeitung/Ergänzung vorliegt, kann die Berichterstattung entsprechend angepasst werden.

Wie im Webinar angesprochen, ist Nachhaltigkeit ein Regelprozess, auf dem man Stück für Stück aufbauen sollte.

12. Sie empfehlen keine Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, weshalb nicht? Auch, wenn dies nicht gefordert ist, ist diese Analyse doch ein sinnvoller Bestandteil.

Siehe Antwort auf Frage 2.

13. Wie stehen ESG und VSME in Zusammenhang?

Das ESG-Konzept (Environmental, Social and Governance / Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) beschreibt die drei grundlegenden Verantwortungsbereiche, welche Unternehmen berücksichtigen sollen, um nachhaltig zu handeln. Das Konzept bildet somit das Grundgerüst für Standards wie die CSRD und den VSME und die Themen und Datenpunkte sind in diese drei Bereiche untergliedert. Eine ganzheitliche Betrachtung ist wichtig, da die Bereiche eng zusammenhängen (Beispiel: Ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement erfordert eine entsprechende Struktur in der Unternehmensführung oder Maßnahmen zur Reduktion von Schadstoffen und Emissionen bringen ebenso soziale Vorteile mit sich).

14. Was kostet die Berichterstellung?

Unsere Beratungskosten für die Umsetzung des VSME sind aufgrund des reduzierten Umfangs deutlich geringer als für die Umsetzung der CSRD. Die genauen Kosten sind von mehreren Faktoren abhängig, unter anderem von der Unternehmensgröße. Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen ein individuelles Angebot erstellen können.